

Leistungsdaten des Krebsregisters Schleswig-Holstein

Meldungen der Jahre 2017 und 2018

Das Krebsregister Schleswig-Holstein

Das Krebsregister Schleswig-Holstein (KRSH) übernimmt die Aufgaben der flächendeckenden klinischen Krebsregistrierung nach § 65c SGB V für das Land Schleswig-Holstein. Die landesrechtliche Grundlage für diese Aufgaben ist das Krebsregistergesetz Schleswig-Holstein (KRG-SH), welches am 26. Mai 2016 in Kraft getreten ist. Dort sind u.a. der Aufbau – mit einer Koordinierungsstelle, angesiedelt am Gesundheitsministerium des Landes, einer Vertrauensstelle, angesiedelt an der Landesärztekammer Schleswig-Holstein, sowie einer Auswertungs- und Registerstelle, angesiedelt im Institut für Krebsepidemiologie e.V. einem An-Institut an der Universität zu Lübeck – und die jeweiligen Aufgaben – Koordination, Datenannahme und Datentrennung in Personen- und medizinische Daten, Speicherung anonymer Daten und Datenauswertung – geregelt.

Berichtsgrundlage

Das Krebsregister Schleswig-Holstein ist zur Beschreibung der Meldeaktivität und zur Beschreibung der Verarbeitung im Register verpflichtet, mindestens einmal jährlich die erfassten Meldungen an das Krebsregister und die Bevölkerung im Einzugsgebiet in einem Leistungsdatenbericht zu veröffentlichen. Diese Verpflichtung ergibt sich aus § 65c SGB V und den Förderkriterien, die vom GKV-Spitzenverband im Benehmen mit zwei von der Gesundheitsministerkonferenz der Länder bestimmten Vertreter am 20.12.2013 beschlossen wurden (Förderkriterium 6.01).

Berichtszeitraum

In diesem Bericht werden routinemäßig die Daten des Leistungsjahres 2018 berichtet. zu Vergleichszwecken sind zudem die Vorjahreszahlen (2017) aufgeführt.

Datengrundlage

Eingeschlossen sind Meldungen zu Diagnosen, deren Erfassung gemäß Krebsregistergesetz Schleswig-Holstein in Verbindung mit § 65c SGB V in den Bereich der klinischen Krebsregistrierung fällt.

Nachrichtlich aufgeführt sind die im Rahmen der epidemiologischen Krebsregistrierung bearbeiteten Todesbescheinigungen mit der Nachrecherche zugehöriger klinischer Angaben sowie die Verarbeitung von Informationen aus dem Einwohnermeldeamt.

Aufgelistet sind die Meldungen unabhängig vom Bearbeitungsstatus innerhalb des Krebsregisters. Datenstand: 09/2019

Eingangsjahr	2017	2018
--------------	------	------

Klinische Meldungen nach Meldungsart		
Diagnosemeldungen	11.769	34.636
Therapiemeldungen	17.998	39.575
Verlaufsmeldungen	3.015	6.140
Pathologiemeldungen	5.812	13.175
Meldungen aus Tumorkonferenzen		4.340
Meldungen insgesamt	38.594	97.866

Klinische Meldungen nach Wohnort		
Meldungen mit Behandlungsortbezug	38.594	97.866
Meldungen mit Wohnortbezug	35.147	91.616

Klinische Meldungen nach Meldequelle		
Ambulanter Bereich	10.109	15.761
Stationärer Bereich	21.885	49.712
Pathologien	5.800	13.149
Registerübergreifender Datenaustausch	0	7.483
Sonstige Meldequellen		11.761

Andere Meldungen (nachrichtlich)		
Todesbescheinigungen	348	16.944
Meldebehördenmeldungen	0	223.566

Einwohner in Schleswig-Holstein 2018 Stichtagsbevölkerung zum 31.12.2018, Fortschreibung Zensus 2011, Quelle: Statistik Nord	2.896.712 (1.419.457 Männer und 1.477.255 Frauen)
---	--

Definitionen

Diagnosemeldungen	Meldungen zur Diagnose einer Krebserkrankung (§ 4, Abs. 2 Nr. 1 KRG-SH)
Therapiemeldungen	Meldungen zu Beginn, Ende und Abbruch einer therapeutischen Maßnahme (§ 4, Abs. 2 Nr. 3 und 4 KRG-SH)
Verlaufsmeldungen	Meldungen zur Änderungen im Krankheitsverlauf (Rezidive, Metastasen, Zweittumor, Tod) (§ 4, Abs. 2 Nr. 5 und 6 KRG-SH)
Pathologiemeldungen	Meldungen zu Pathologiebefunden (§ 4, Abs. 2 Nr. 1 und 2 KRG-SH)
Behandlungsortbezug	Meldungen von behandelnden Einrichtungen in Schleswig-Holstein, unabhängig vom Wohnort der Patientinnen und Patienten
Wohnortbezug	Meldungen zu Patientinnen und Patienten mit Wohnort in Schleswig-Holstein, unabhängig von vom Behandlungsort
Ambulanter Bereich	Meldungen aus ambulant behandelnden Einrichtungen in Schleswig-Holstein (Praxen und MVZ, ohne selbstständige Pathologien), unabhängig vom Wohnort der Patientinnen und Patienten
Stationärer Bereich	Meldungen aus stationär behandelnden Einrichtungen in Schleswig-Holstein (Kliniken), unabhängig vom Wohnort der Patientinnen und Patienten
Pathologien	Meldungen aus selbstständigen Pathologien in Schleswig-Holstein, unabhängig vom Wohnort der Patientinnen und Patienten
Registerübergreifender Datenaustausch	Meldungen zu Diagnose, Therapie oder Verlauf einer Krebserkrankung aus anderen klinischen Krebsregistern (§ 1, Abs. 3 Nr. 3 KRG-SH)
Sonstige Meldequellen	Hierunter fallen Meldequellen, die nicht unter die vier vorgenannten gefasst sind. Das können z.B. klinische Meldungen aus epidemiologischen Krebsregistern sein, Meldungen aus dem Mammographiescreening etc.